

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 190/2007	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	17.04.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bau einer Rettungswache Bergisch Gladbach-West

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung nach einem geeigneten Standort für eine Rettungswache Bergisch Gladbach-West in Verbindung mit dem Feuerwehrgerätehaus Refrath vorzunehmen und danach die für eine Errichtung erforderliche Planung zu erarbeiten.

Sachdarstellung / Begründung:

Der seit dem 01.07.2006 für die Stadt Bergisch Gladbach verbindliche „Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises“ gibt vor, einen Rettungswagen der Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd künftig im Bereich Refrath / Frankenforst in einer **neu zu schaffenden Rettungswache „Bergisch Gladbach-West“** zu stationieren. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.06.2006 beschlossen, dass das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach als Träger von Rettungswachen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zum Entwurf des Rettungsbedarfsplanes – Stand 01.11.2005 – hergestellt wird. Am 08.06.2006 beschloss der Kreistag den Bedarfsplan. Die festzulegende Anzahl von Rettungswachen unterliegt der Weisungskompetenz des Landrates als Aufsichtsbehörde und Träger des Rettungsdienstes. Durch die Verlagerung könnten in den Gebieten Refrath und Frankenforst (ca. 26.500 Einwohner auf einer Fläche von ca. 13 km²) die Hilfsfrist bei Einsätzen verkürzt und der Zielerreichungsgrad verbessert werden (vgl. Rettungsbedarfsplan S. 95). Der Rettungswagen ist 24 Stunden täglich vorzuhalten. Mit der Verlagerung eines Rettungswagens zu einer Rettungswache Bergisch Gladbach-West würde zudem dringend benötigter Platz in der Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd geschaffen. Zusätzlich ist in der zu errichtenden Rettungswache zukünftig Montag bis Freitag ein Krankentransportfahrzeug zwischen 08.00 und 15.00 Uhr vorzuhalten (vgl. Rettungsbedarfsplan S. 112).

Es ist zu prüfen, wo es geeignete Standorte für eine Rettungswache in den Bereichen Refrath und Frankenforst gibt. Danach ist der entstehende Aufwand zu ermitteln. Neben zwei Stellplätzen sind an einem verkehrsgünstigen Ort Räumlichkeiten für das einzusetzende Personal einzurichten.

Ein eigenständiger Neubau setzt voraus, dass neben einem geeigneten Grundstück die erforderlichen, nicht unerheblichen Finanzmittel bereitgestellt werden. Die Anmietung eines bedarfsgeeigneten Objektes erscheint unwahrscheinlich. An Rettungswachen werden besondere Anforderungen gestellt. Sollte ein in zentraler Lage gelegenes Objekt angemietet werden können, so werden kostenintensive bauliche Veränderungen notwendig werden.

Die Kosten für die Errichtung einer Rettungswache Bergisch Gladbach-West werden in die zukünftigen Gebührenkalkulationen „Krankentransport und Rettungsdienst“ einfließen. Sie sind somit über die zu erhebenden Transportgebühren finanziert. Mit den Vertretern der Krankenkassen wurden bereits erste Gespräche zu der Errichtung einer Rettungswache Bergisch Gladbach-West geführt.

Angestrebt wird die Anbindung der geforderten Rettungswache an das vorzuhaltende Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Bergisch Gladbach - Refrath. Dieses Gebäude bedarf einer grundlegend neuen Konzeption, die mit Sanierungsmaßnahmen sehr wahrscheinlich nicht erreicht werden kann. Konkrete Maßnahmen wurden bis zu der Entscheidung, dass für die Bereiche Refrath und Frankenforst eine Rettungswache zu errichten ist, zurückgestellt, um bei einer Verbindung beider Maßnahmen mögliche Synergieeffekte abschätzen zu können. Eine Doppelnutzung von Einrichtungen und Räumlichkeiten könnte den für beide Maßnahmen entstehenden beachtlichen Kostenaufwand verringern helfen.

Das bestehende Gerätehaus befindet sich zentral im Ortsteil Refrath (Steinbreche) und ist daher nicht nur für die ehrenamtlichen Mitglieder des Löschzuges Refrath ausgezeichnet erreichbar, sondern besonders wegen der vorhandenen Verkehrsverbindungen einsatztaktisch optimal. Dies wirkt sich letztlich auf die angestrebten Hilfsfristen und den Zielerreichungsgrad aus. Problematisch sind allerdings der marode bauliche Zustand des Gerätehauses und die von der Feuerwehr nutzbare Fläche. Das Gerätehaus wurde 1966 in Betrieb genommen. Seitdem sind keine wesentlichen baulichen Veränderungen oder Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen worden.

Heizung und Sanitäreanlagen sind jetzt 40 Jahre alt, Dachflächen undicht. Die Unterbringung des Löschzuges Refrath ist ohnehin sehr problematisch, weil die Raumkapazitäten des Gerätehauses bereits jetzt deutlich überschritten sind. Alleine die Jugendgruppe des Löschzuges Refrath umfasst 15 bis 25 Mitglieder. Die meisten Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden erfahrungsgemäß aus der Jugendfeuerwehr gewonnen. Dies bedeutet, dass beim Löschzug Refrath in den kommenden Jahren bis zu 40 aktive Mitglieder ehrenamtlich tätig sein werden. Diese Mitgliederanzahl wird nach dem noch zu beschließenden Brandschutzbedarfsplan auch zukünftig benötigt werden. Dementsprechend müssen Räumlichkeiten, an denen es aktuell fehlt, sowohl für die Jugendgruppe als auch die Einsatzabteilung geschaffen werden.

Die Bausubstanz selbst wird durch Wasser und Schlamm, die regelmäßig eindringen, stark beeinträchtigt. Damit gehen Beschädigungen für Ausrüstung und Bekleidung einher. Alle Versuche, diese Mängel abzustellen, blieben ergebnislos. Altersbedingt erfüllt das Gerätehaus zudem nicht mehr die insbesondere in den letzten Jahren gestiegenen Sicherheitsanforderungen und aktuellen Unfallverhütungsvorschriften. Gerade im Hinblick auf die in ihren Ausmaßen immer größer werdenden Feuerwehreinsatzfahrzeuge ist deren Unterbringung ungenügend und birgt Verletzungspotential für die ehrenamtlichen Mitglieder. Aus diesen Gründen erscheint ein Teilabriss verbunden mit einem Neubau des Gerätehauses wirtschaftlicher als eine aufwendig betriebene Grundsanierung, die sehr wahrscheinlich die bestehenden Raumprobleme nicht lösen würde.

Das Gerätehaus befindet sich auf einem städtischen Grundstück. Das bestehende Gebäude füllt die nutzbare Fläche nahezu vollständig aus. Bereits jetzt sind keine Parkplätze oder Aufstellmöglichkeiten vorhanden. Eine räumliche Ausdehnung ist daher nur möglich, wenn zusätzliche Flächen genutzt werden können. An das Gelände grenzen weitere städtische Flächen an, Es ist daher denkbar, dass mit Hilfe von städtischen Teilflächen der bestehende Raumbedarf abgedeckt werden kann, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

Um die beabsichtigten Vorgaben des Bedarfsplanes erfüllen zu können, ist es notwendig, die ersten Schritte für eine Umsetzung festzulegen. Dazu bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung. Erst danach kann eine konkrete Planung erfolgen.